



Beschluss zur Akkreditierung

des im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengang

- **Islamwissenschaft/Arabistik**

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Kombinatorischer Bachelorstudiengang:

1. Der kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Münster wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der kombinatorische Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die im Studiengang vertretenen Teilstudiengänge zum Zwecke der Begutachtung in Fächerpakete aufgeteilt worden. Zu den Auflagen und Empfehlungen für die einzelnen Teilstudiengänge wird auf die Gutachten zu den Fächerpaketen verwiesen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2020**.

Teilstudiengang „Islamwissenschaft/Arabistik“:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Islamwissenschaft/Arabistik**“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der Universität Münster die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben angeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2013** anzuzeigen.

Auflagen:

1. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss verabschiedet und veröffentlicht werden.
2. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch und dem Diploma Supplement muss klar werden, dass sich der Studiengang vor allem mit arabischen Islamzeugnissen und Primärquellen beschäftigt.
3. Im Modul „Arabisch IV“ muss die Prüfungsform dem Qualifikationsziel des Moduls angepasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

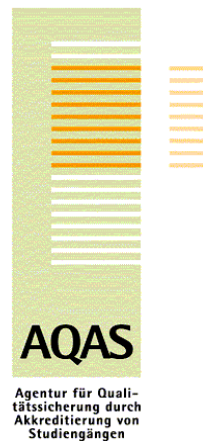
Empfehlungen:

1. Verbindliche Studienleistungen sollten in der entsprechenden Rubrik der Modulbeschreibung genannt werden.
2. Die Teilnehmerzahl in den Arabischkursen des ersten Studienjahrs sollte gesenkt werden.
3. Das Verfahren der Kommunikation der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sollte vereinheitlicht und transparent gemacht werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.



Gutachten zur Akkreditierung

des Bachelorstudienprogramms

Islamwissenschaft/Arabistik

an der Universität Münster

Begehung am 17./18.12.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingeborg Baldauf	Humboldt Universität Berlin, Philosophische Fakultät III, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Zentralasien-Seminar
Prof. Dr. Tilman Seidensticker	Universität Jena, Philosophische Fakultät
Enzio Wetzel	Goethe Institut, Leiter des Bereichs Kultur und Entwicklung, München (Vertreter der Berufspraxis)
Carola Wlodarski	Studentin der Universität Jena (studentische Gutachterin)
Koordination: Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zzt. ca. 37.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften. Zum Fachbereich Philologie gehören die drei „großen“ Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik sowie die Institute für Ägyptologie und Koptologie, Allgemeine Sprachwissenschaft, Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde, Arabistik und Islamwissenschaft, Buchwissenschaft und Textforschung, Indogermanische Sprachwissenschaft, Interdisziplinäre Baltische Studien, Niederländische Philologie, Nordische Philologie, Sinologie und Ostasienkunde sowie das Slavisch-Baltische Seminar. Der Teilstudiengang Arabisch-Islamische Kultur (so die Vorgängerbezeichnung) wurde bislang von 19 Absolvent/innen abgeschlossen.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

2. Profil und Ziele des Teilstudiengangs

Das Profil des Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengangs Islamwissenschaft/Arabistik weist die folgenden wesentlichen Merkmale auf:

1. Intensive Sprachausbildung im modernen Hocharabisch verbunden mit Einblicken in das Klassische Arabisch;
2. Fakultativ: Erwerb von Grundkenntnissen in einer zweiten Islamsprache (Persisch oder Türkisch);
3. Erwerb von Grundlagenwissen in den Bereichen Geschichte, Religion, Recht und Politik islamisch geprägter Kulturen sowie in Arabischer Literatur;
4. Erwerb von grundlegender Methodenkompetenz;
5. Integrative und im Rahmen der Allgemeinen Studien ggf. auch fokussierte Vermittlung berufsfeldbezogener Qualifikationen;

Qualifikationsziele des Studiengangs sind

1. Studierende zu befähigen, islamisch geprägte Kulturen unmittelbar aus ihren Originalzeugnissen zu verstehen;
2. den Studierenden eine breit angelegte islamwissenschaftliche Grundbildung zu vermitteln, die den Absolvent/innen einerseits in Kombination mit ihrem Zweitfach ein breites Spektrum an Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnet, andererseits aber auch die Grundlage für ein islamwissenschaftliches Masterstudium bietet.

Das Gesamtkonzept des Teilstudiengangs hat sich laut Antrag in den letzten Jahren grundsätzlich als tragfähig erwiesen. Im Zuge der Reakkreditierung sollen lediglich Änderungen durchgeführt werden, die das Grundgerüst und die inhaltliche Substanz des Studiengangs nicht verändern.

Die Vermittlung von Sprachkompetenz als fachbezogener Schlüsselqualifikation ist zunächst vor allem in den Arabisch-Modulen angesiedelt. Weitere Schlüsselqualifikationen (Recherche, Teamfähigkeit, Medienkompetenz) sollen integrativ in den fachwissenschaftlichen Seminaren vermittelt werden. Schlüsselqualifikationen wie Selbstorganisation, planvolles Handeln und effektives Zeitmanagement sollen im Zuge der Anfertigung der Bachelorarbeit erworben werden.

Ca. 70% der bisherigen Absolvent/innen haben im Laufe ihres Studiums zumindest in den Semesterferien einen Sprachkurs in einem arabischen Land oder der Türkei belegt. Einzelne Studierende haben ihr Studium an der WWU für Auslandsaufenthalte von einem halben Jahr oder mehr unterbrochen. Das Institut unterhält ERASMUS-Partnerschaften mit der Marmara-Universität in Istanbul sowie der Universität Ankara und bemüht sich derzeit um weitere Kooperationen mit Sprachlehrinstituten im arabischen Raum. Als Mobilitätsfenster bieten sich das 4. oder das 5. Fachsemester an, wobei ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend ist.

Studierende können durch fachspezifische Praktika im In- oder Ausland im Rahmen der Allgemeinen Studien Leistungspunkte erwerben.

Die fächerspezifischen Bestimmungen von 2006 sahen als Zugangsvoraussetzung Lesekenntnisse im Englischen und Französischen vor, die ggf. noch im Laufe des Studiums nachgeholt werden konnten. Nur eine Minderheit der Studienbewerber/innen verfügt laut Antrag noch über Französischkenntnisse, die die fächerspezifischen Bestimmungen von 2006 fordern. Stattdessen haben zunehmend Bewerber/innen in der Schule mit Spanisch oder Italienisch Fremdsprachen erlernt, die ebenfalls für die islamwissenschaftliche Forschung relevant sind. Die neue Prüfungsordnung, die die fächerspezifischen Bestimmungen ersetzt, legt als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium lediglich Englischkenntnisse im Umfang von sechs Jahren Schulenglisch, ersatzweise einen C-Test mit 80 Punkten, fest.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an den von der Universität definierten Qualifikationszielen für den Kombinationsstudiengang, dessen Teil „Arabistik/Islamwissenschaft“ ist. Diese umfassen neben fachlichen auch überfachliche Aspekte in angemessenem Umfang (s.u.). Studierende, die den Teilstudiengang abschließen, werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, muss bei der Beschreibung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch und dem Diploma Supplement klar werden, dass sich der Studiengang vor allem mit arabischen Islamzeugnissen und Primärquellen beschäftigt (s. Monitum 2).

Das Studienprogramm fördert die Persönlichkeitsentwicklung und befähigt die Absolvent/innen zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen – insbesondere die angepassten sprachlichen Voraussetzungen – sind transparent formuliert; ihre Dokumentation und Veröffentlichung muss durch die rechtsgültigen Studienpapiere (fachspezifische Prüfungsordnung, s. Monitum 1) gewährleistet werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden auf ihrer Grundlage den Anforderungen des Studienprogramms gerecht werden können.

Die WWU besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Dieses Konzept wird auf das Studienprogramm angewendet.

3. Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang Islamwissenschaft/Arabistik ist eingebettet in das Zwei-Fach-Bachelormodell der Universität Münster. Die Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengänge sind polyvalent konzipiert und schließen mit einem Bachelor of Arts ab. Je nach Kombination von zwei Fächern befähigt das Bachelorstudium zu einem Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für ein fachwissenschaftliches Masterstudium. Da der Teilstudiengang nicht auf einen lehramtsausbildenden Master-of-Education-Studiengang vorbereitet, belegen die Studierenden im Rahmen des Zwei-Fach-Modells die sog. Allgemeinen Studien im Umfang von 20 CP, welche Schlüsselkompetenzen vermitteln sollen. Unter der Bezeichnung Allgemeine Studien werden Lehrangebote zusammengefasst, in denen Soft Skills wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations-, Vermittlungs- und Moderationskompetenzen, die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologie, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse sowie andere über das reine Fachstudium hinausgehende Qualifikationen vermittelt werden sollen. Entsprechende Lehrangebote können sowohl von den Fachbereichen als auch von zentralen Einrichtungen beigesteuert werden. Die von den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen vorgeschlagenen Lehrangebote werden von einer eigens für diesen Bereich konstituierten Kommission auf ihre Qualität und Eignung für das Studienelement Allgemeine Studien geprüft und bei positivem Ergebnis zertifiziert. Die Allgemeinen Studien werden im Rahmen der Reakkreditierung der Nicht-Lehramtsfächer in einem separaten Verfahren begutachtet.

Das Zwei-Fach-Modell im Bachelorstudium sieht vor, dass neben den 20 CP für Allgemeine Studien 75 CP je Teilstudiengang erworben werden müssen. Hinzu kommt die Abschlussarbeit mit 10 CP. Im Teilstudiengang Islamwissenschaft/Arabistik werden die folgenden Module absolviert: „Arabisch I bis IV“, „Einführung in die Islamwissenschaft“, „Geschichte“, „Religion“, „Recht und Politik“, „Arabische Literatur“ sowie „Interdisziplinäre Zugänge zur Islamwissenschaft“.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können; dies gilt auch – und noch mehr – nach Vornahme der Änderungen am Teilstudiengang. Die wichtigsten dieser Veränderungen betreffen zum einen die Benennung des Studiengangs und zum anderen den Zuschnitt der Module und ihre Gewichtung mit CP. Die Umbenennung von „Arabisch-Islamische Kultur“ in „Islamwissenschaft/Arabistik“ ist sehr zu begrüßen, weil nun allgemein bekannte Benennungen von Disziplinen bzw. Studienfächern im Namen des Teilstudiengangs auftauchen. Bei den Änderungen beim Modulzuschnitt handelt es sich vor allem um folgende:

- 1) Umstrukturierung des arabischen Sprachunterrichts - vier statt zwei Module und höhere Kreditierung (diese Änderung wurde auf der Basis von Workloaderhebungen vorgenommen);
- 2) Umwidmung einer Einführung in Arbeitstechniken und Hilfsmittel in eine stärker inhaltsbezogene „Einführung in die Islamwissenschaft“;

3) Zusammenfassung zweier Wahlpflichtmodule in ein Pflichtmodul „Interdisziplinäre Zugänge zur Islamwissenschaft“ mit ausgeweiteter Thematik;

4) häufigere Wiederholung themenbezogener Module mit dem Effekt homogenerer Teilnehmer und verringerter Gefahr von Terminkollision.

Alle Änderungen sind durchdacht, auch die unvermeidliche geringere Kreditierung von Fachmodulen zu Gunsten des Arabisch-Sprachunterrichts. Dass die zweite Islamsprache Persisch oder Türkisch nunmehr nur noch fakultativ ist, ist im Hinblick auf die Studierenden, die schon nach dem Bachelorstudium die Universität verlassen wollen, als günstig anzusehen. Dadurch, dass im Masterstudium die entsprechenden Sprachkurse in jedem Semester angeboten werden, ist für alle Studierenden, die schon im Bachelorstudium mit der zweiten Islamsprache beginnen, ein nahtloser Anschluss gesichert.

Der Teilstudiengang vermittelt Fachwissen sowie insbesondere durch das Pflichtmodul „Interdisziplinäre Zugänge zur Islamwissenschaft“ fachübergreifendes Wissen; generische Kompetenzen sind durch Veranstaltungen aus den „Allgemeinen Studien“ im Umfang von 20 CP abgedeckt.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind.

Die Module sind mit u.g. Ausnahme im Modulhandbuch dokumentiert, dieses wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich.

Als Mobilitätsfenster ist das 5. Fachsemester vorgesehen, weil die für dieses vorgesehenen Module an den meisten islamwissenschaftlichen Instituten ausländischer Universitäten angeboten werden. Hierzu wird vorab ein Learning Agreement individuell vereinbart. Sofern ein Auslandsstudium im Zweifach an einer Universität ohne islamwissenschaftlichen Studiengang absolviert wird, ist die Möglichkeit, die Module in einem früheren oder späteren Semester zu belegen, gegeben.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin steht als institutsinterne Fachstudienberaterin den Interessenten und Studierenden bei allen Fragen zu Studieninhalten und -planung, Prüfungsorganisation, beruflicher Orientierung etc. zur Verfügung. Das Institut bietet für Studieninteressierte Informationsgespräche und die Möglichkeit, in Lehrveranstaltungen zu hospitieren. Auch an einer Vortragsreihe der Zentralen Studienberatung beteiligt sich das Institut. Bei allen nicht-fachspezifischen Problemen und Fragen, die im Rahmen des Studiums auftreten können, steht darüber hinaus die Zentrale Studienberatung der WWU den Studierenden zur Verfügung.

Um in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen einen möglichst reibungslosen Studienverlauf gewährleisten zu können, unterstützt eine zentral am Dekanat des Fachbereichs Philologie angesiedelte Studiengangskoordinatorin alle Fächer bei der Lehrveranstaltungsplanung. Pflichtveranstaltungen, die nur einmal im Semester angeboten werden, sollen zeitlich so koordiniert werden, dass durch die Etablierung verlässlicher Zeitfenster Überschneidungen vermieden werden. Die Prüfungsordnung des Studiengangs einschließlich des Modulhandbuchs ist auf der Homepage des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft einzusehen.

Die Arabischmodule schließen jeweils mit einer Klausur ab. Im Modul Einführung in die Islamwissenschaft, das sich über zwei Semester erstreckt, sind zwei Modulteilprüfungen vorgesehen: Das im Grundkurs 1 und im Tutorium erworbene Wissen wird mit einer Klausur abgeprüft. Im Anschluss an den Grundkurs 2 erstellen die Studierenden ein Portfolio zu den im Kurs behandelten Themen und Fragestellungen, in dem sie unter Beweis stellen sollen, dass sie die fachspezifischen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und Texte mit wissenschaftlichem

Anspruch selbst verfassen können. In den themenbezogenen Modulen ist als Modulprüfung jeweils eine Hausarbeit zu erstellen, in der die Studierenden ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen des betreffenden Teilgebiets sowie die Kompetenz zum Umgang mit Primärtexten anhand kurzer Textausschnitte nachweisen müssen. Ein Portfolio als Modulprüfung ist im Modul Interdisziplinäre Zugänge zur Islamwissenschaft gefordert. Diese geänderte Art der Prüfungseinteilung ist laut Antrag besser geeignet, eine möglichst große Zahl von Studierenden zum erfolgreichen Abschluss der Arabischkurse zu bringen. Die Lehrenden des Instituts orientieren sich an einem fachspezifischen Leitfaden für die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten.

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die fachspezifische Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, ist aber noch nicht veröffentlicht.

Bewertung

Die Veröffentlichung der Fachspezifischen Bestimmungen muss nachgeholt werden (s. Monitum 1). Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch Kranke Studierende ist in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-Zwei-Fach-Modell geregelt, könnte aber im Sinne eines umfassenden Diversity-Managements auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z.B. Familienphasen, Pflege Angehöriger etc.) umfassen.

Der Umgang und Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden erscheint sehr familiär und konstruktiv. Die Beratung und Betreuung erfolgt direkt und problembezogen, die Verantwortlichkeiten sind klar und transparent geregelt. Lediglich die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt nicht-institutionalisiert in den Sprechstunden der betreuenden Lehrpersonen. Ob die Betreuung während der Abschlussphase verbessert werden kann, werden die Erfahrungen der Lehrenden im neustrukturierten Bachelorteilstudiengang zeigen.

Eine Initiative der Fachschaft fand schnell Gehör, als es darum ging, das Einführungsmodul inhaltlich umzugestalten. Auch eine Anpassung des Workloads der Arabisch-Module erfolgte auf Anregung der Studierenden. Eine Workloaderhebung findet im Rahmen der Evaluation und in persönlichen informellen Gesprächen statt. Die Studiengangkoordinatorin übernimmt eine wichtige Schlüsselfunktion.

Das breite Beratungsangebot beinhaltet eine Datenbank für Praktikumsstellen und die Präsentation von Möglichkeiten, ein Auslandssemester zu absolvieren. Weiterhin wird ein universitätsweiter, nicht-fachspezifischer Career-Service vorgehalten, der Veranstaltungen zur Berufsorientierung anbietet, eine Praktikumsdatenbank pflegt, einen Praktikumsleitfaden erstellt und – wie auch das International Office – Unterstützung bei (Auslands-)Praktika anbietet. Im Ausland erbrachte Leistungen werden entsprechend der Lissabon Konvention anerkannt.

Aus Studierendensicht ist der Teilstudiengang anspruchsvoll, aber gut studierbar. Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind ambitioniert, es wurden jedoch von den Studierenden keine Probleme geäußert. Der Workload wird mittlerweile (s.o.) als angemessen eingeschätzt. Etwa 50% der Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. Organisatorisch stehen dem Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit keine Hürden im Weg. Das Institut stellt curricular und durch eine effektive Stundenplangestaltung sicher, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden und ein Abschluss in der Regelstudienzeit möglich ist. Innerhalb der Pflichtmodule existieren Wahlmöglichkeiten, so dass jedes Seminar und jede Übung mindestens zweimal im Semester angeboten werden.

Die Zahl der Teilnehmer/innen im Modul A1 „Arabisch I“ ist mit 70-80 Studierenden hoch. Zwar versicherten sowohl die Studierenden als auch der Lektor, dass diesem Umstand kompetent didaktisch begegnet wird und deshalb die Studierbarkeit nicht eingeschränkt ist. Gleichwohl sollte

die Teilnehmerzahl in den Arabischkursen des ersten Studienjahrs gesenkt werden (s. Monitum 5). Es kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass eine Kompensation hoher Teilnehmer/innenzahlen durch hervorragende Unterrichtsgestaltung gelingt.

Die Klausurdichte und -organisation ist angemessen. Auch die Varianz der Prüfungsformen erscheint adäquat. Modul B „Basismodul: Einführung in die Islamwissenschaft“ schließt mit zwei Teilprüfungen ab, was didaktisch nachvollziehbar begründet wurde, zumal sich dieses Modul über zwei Semester erstreckt. Modul A4 „Arabisch IV“ schließt mit einer Klausur ab, was angesichts der kommunikativen Kompetenzen, die in diesem Modul ausgebildet werden sollen, nicht ganz plausibel erscheint. So sollen die Studierenden nach Absolvieren des Moduls in der Lage sein, „(...) sich in Alltagssituationen auf Hocharabisch zu verständigen als auch themenbezogen auf Arabisch [zu] kommunizieren.“ Die Prüfungsform muss den Qualifikationszielen des Moduls angepasst werden (s. Monitum 3).

Wie die Diskussionen bei der Begehung ergaben, sind in einigen Modulen Studienleistungen obligatorisch. Diese werden jedoch nicht an entsprechender Stelle in den Modulbeschreibungen genannt, sondern tauchen teilweise bei der Beschreibung der Lehrinhalte auf. Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz für die Studierenden sollten die Anforderungen an Studienleistungen in der entsprechenden Rubrik der Modulbeschreibung deutlich werden (s. Monitum 4).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Studiengang aufgrund der guten Organisation am Institut und dem Engagement der Lehrenden gut studierbar ist.

5. Berufsfeldorientierung

Das Institut versucht laut Antrag, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Studierenden im Prozess der Berufsfindung zu unterstützen. Im Studiengang ist die Möglichkeit gegeben, Leistungspunkte durch ein fachspezifisches Praktikum zu erwerben. In Gesprächen mit Studierenden hat sich laut Antrag herausgestellt, dass ein Teil der Studierenden bereits im Studium konkrete berufliche Ziele verfolgt, andere Studierende aber im Hinblick auf ein späteres Tätigkeitsfeld noch keinerlei konkrete Pläne haben. Um diese Studierenden zu unterstützen, hat das Institut eine Kooperation mit dem Career Service der WWU begonnen, die die Studierenden bei der Entwicklung eines persönlichen beruflichen Profils unterstützen und verschiedenste berufsbezogene Kompetenzen vermitteln. Das Institut für Arabistik und Islamwissenschaft bietet z.B. im Sommersemester 2012 zusammen mit dem Career Service einen Workshop zur Planung und Durchführung eines Career Dinners an. Geplant sind zum Beispiel regelmäßige Vorträge von Alumni des Instituts. Ein Alumni-Netzwerk befindet sich derzeit im Aufbau.

Aufgrund des Stellenwerts, den der Islam in der politischen und gesellschaftlichen Landschaft Europas eingenommen hat, stehen den Absolvent/innen laut Antrag vielfältige Berufsfelder offen: Der politische Bereich (Stiftungen der Parteien, Fraktionen oder Abgeordnetenbüros auf Bundes- oder Landesebene, Ministerien, Verbände und internationale Organisationen), die Wirtschaft (Verbände, Außenhandelskammern und Unternehmen), Bundes-, Landes- und kommunale Ebene (Integration und Migrantenarbeit, Förderung von Kindern, Jugendlichen und Studierenden mit Migrationshintergrund), der Bereich Informationsbeschaffung und -auswertung (Bundes- und Landeskriminalämter), die Medienbranche (Journalismus, PR- und Kommunikationsagenturen, Media Monitoring), die Kulturwirtschaft (DAAD, Goethe-Institut, Sprachlehrer, Reiseleiter und Kuratoren, Ausstellungen, Theater-, Literatur- und Musikfestivals, literarisches Übersetzen, Lektorat in Verlagen), sowie nicht-fachspezifische Berufsfelder, z.B. im Wissenschaftsmanagement im Hochschulbereich.

Für den Studiengang Arabisch-Islamische Kultur liegen noch keine Absolventenstudien vor. Aus persönlichen Gesprächen mit Absolvent/innen wissen die Antragsteller, dass fast alle ein Masterstudium aufnehmen.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung des Teilstudiengangs weist vor allem in Richtung auf eine Fortsetzung des Studiums im anschließenden Masterstudiengang. Dies haben auch die Professor/innen im Gespräch ausdrücklich erwähnt. Daten zum Verbleib etwaiger Bachelorabgänger/innen liegen aufgrund der geringen Absolventenzahl noch nicht vor. Für Studierende, die im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten noch keine konkreten Vorstellungen haben, bietet die Universität unterschiedliche Möglichkeiten der beruflichen Orientierung. Zum einen besteht eine Zusammenarbeit mit dem „Career Service“ der WWU. Dass das Angebot wahrgenommen und geschätzt wird, haben die Studierenden bestätigt. Zum zweiten achten die Unterrichtenden darauf, anhand der fachlichen Aufgabenstellungen der Studienangebote auch soft skills wie wissenschaftliches Denken, Reflexionsvermögen und systematische Problemanalyse zu fördern. Dies sei, so wurde mitgeteilt, auch für berufliche Tätigkeiten außerhalb der universitären Arabistik hilfreich. Dieser Einschätzung ist beizupflichten. Drittens bietet die Fakultät einen Informationsservice zu geeigneten Praktikumsplätzen und vermittelt Kontakte zu interessierten Institutionen im In- und Ausland. So können sich die Studierenden bereits während ihres Studiums ein Bild von beruflichen Feldern verschaffen, in denen sie tätig werden wollen. Damit ist vom Studiengangskonzept her eine ausreichende Berufsfeldorientierung gegeben - auch für solche Studierende, die nicht (wie die meisten) ein Masterstudium aufnehmen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen drei Professuren, zwei Mitarbeiterstellen und eine Lektorenstelle zur Verfügung. Zudem werden vier Lehrbeauftragte eingesetzt. Im Modul Interdisziplinäre Zugänge zur Islamwissenschaft wird regelmäßig eine Vorlesung aus dem Bachelorstudiengang Kultur- und Sozialanthropologie importiert: dazu liegt eine Kooperationsvereinbarung vor. Eine Kooperation mit dem Zentrum für Islamische Theologie an der WWU ist – vor allem im Bereich der Sprachausbildung - angestrebt.

Die technische Ausstattung des Instituts ist im Akkreditierungszeitraum laut Antrag verbessert worden. In der Bibliothek stehen ca. 34 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung. Zwei Computer mit Internet-Zugang können von den Studierenden genutzt werden. In der Bibliothek können die Studierenden über das WLAN mit ihren privaten Laptops online arbeiten.

Bewertung

Es sind ausreichend sächliche und personelle Ressourcen vorhanden, um die Betreuung der Studierenden im Teilstudiengang zu gewährleisten. Die Eignung und das Engagement der Lehrenden und Beratenden stehen außer Frage. Mit drei Professuren sind die personellen Ressourcen für die Lehre auch bei Verflechtungen mit anderen Studiengängen ausreichend. Zusätzlich finanziert das Fach Arabistik aus Qualitätsverbesserungsmitteln eine halbe Lektorenstelle. Allerdings sollte die Teilnehmerzahl in den Arabischkursen des ersten Studienjahrs gesenkt werden (s. Monitum 5). Wenn – wie berichtet – ein erheblicher Prozentsatz der Arabischlernenden nicht bis ins dritte Semester kommt, könnte dies trotz unbestrittener Kompetenz der Lehrenden auch auf die große Teilnehmerzahl in den Kursen zurückzuführen sein.

Die technische und sächliche Ausstattung der Bibliothek und Arbeitsräume für die Studierenden ist augenscheinlich ausreichend.

7. Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studierenden und Dozentinnen/Dozenten der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben, die dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern soll.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren fließen laut Antrag in die weitere Studiengangsentwicklung ein. Zentrale Schnittstelle dafür ist die gewählte Koordinierungskommission Evaluation, der alle Ergebnisse in gebündelter Form vorgelegt werden und die mindestens zwei- bis dreimal im Semester tagt. Die Evaluationsergebnisse sind zudem wesentliche Grundlage für die Vorbereitung der Reakkreditierungsverfahren. Der Fokus der Qualitätsprüfung liegt hierbei auf dem Nachweis der Studierbarkeit der Studiengänge und dem Studienerfolg der Studierenden. Um hierüber Aussagen treffen zu können, werden die Studienanfängerzahlen, die Bewerberplatzrelation, die durchschnittliche Fachstudiendauer, die Studienerfolgsquote, die Absolvent/innenzahlen, die Zusammensetzung der Studierenden (nach Geschlecht, dem Anteil ausländischer Studierender, regionaler Herkunft und dem Erwerb des Bachelorabschlusses) sowie die Prüfungsergebnisse als auch die Anzahl endgültig nicht bestandener Prüfungen erhoben und durch die Fächer für den jeweiligen Studiengang ausgewertet. Die Fächer überprüfen zudem den Workload ihrer Module und nehmen, falls erforderlich, Anpassungen vor, die in den Akkreditierungsanträgen dokumentiert werden. Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Die Fakultät für Philologie entwickelt zudem eigene Qualitätssicherungsverfahren.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung will die WWU zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen setzen, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Die Fachnoten der Absolvent/Innen der letzten drei Jahre lagen zwischen 1,2 und 2,3; die Bewertung der Bachelorarbeiten schwankte zwischen 1,0 und 3,3. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze wurde in den Jahren zwischen 2005 und 2009, in denen das Fach zulassungsbeschränkt war, nicht ausgeschöpft. Zuletzt haben sich 107 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bis zum SS 2011 haben 37 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Um eine fundierte Bewertung der Fachstudiendauer vornehmen zu können, liegen laut Antrag noch nicht genügend Daten vor. Nach Beobachtungen aus dem vergangenen Jahr absolviert ein großer Teil der Studierenden (derzeit schätzungsweise 50 %) den Studiengang in der Regelstudienzeit, andere überschreiten die Regelstudienzeit, weil sie ein Auslandsemester absolviert haben und sich dann ein Semester mehr Zeit lassen, bevor sie zum nächsten Wintersemester in ein Masterprogramm wechseln können. Der Schwundfaktor beträgt im ersten Studienjahr ca. 0,9, ab dem dritten Fachsemester ist die Verbleibequote mit knapp über 70% relativ konstant. Der Anteil weiblicher Studierender ist überdurchschnittlich hoch, im Wintersemester 2010/11 lag er am Fachbereich 09 Philologie bei 72,7%, an der WWU insgesamt bei 53,5%. Der Anteil ausländischer Studierender liegt mit um die 20% deutlich über dem am Fachbereich Philologie (9,6% im WS 2010/11) und an der gesamten WWU (8,2% im WS 2010/11).

Bewertung

Eine Einbeziehung der Studierenden in das fachinterne Qualitätsmanagement findet auf verschiedenen Ebenen statt. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird anonym durchgeführt und die Ergebnisse sollen mit den Studierenden besprochen werden, außerdem ist vorgesehen, dass die Ergebnisse online veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse war nicht allen Studierenden bekannt, allerdings bestand auch kein Bedarf. Die Praxis, wie die Evaluationsergebnisse den Studierenden rückgekoppelt werden, unterscheidet sich von Lehrendem zu Lehrendem. So wurde nicht in allen Veranstaltungen die Möglichkeit genutzt, in einem Gespräch die Ergebnisse zu reflektieren. Auch wenn die Studierenden den Eindruck haben, dass Kritik, die in den Evaluationsverfahren geäußert wird, umgesetzt wird, sollte das Verfahren der Kommunikation darüber institutsweit vereinheitlicht und transparenter gestaltet werden (s. Monitum 6). Weitere Möglichkeiten der studentischen Beteiligung werden rege genutzt, teilweise sind diese Verfahren aber nicht formal geregelt. So gibt es Gesprächsrunden mit den Lehrenden, um Missstände im Fach frühzeitig zu identifizieren. Es wäre gut, wenn die bisher gute Kommunikation beispielsweise in Form einer institutionalisierten Rückmelderunde verstetigt würde. Weitere Gremien zur studentischen Beteiligung sind die Fachbereichskommission für Lehre und die Kommission zur Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden – soweit sie vorliegen – bei der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Dabei lagen Absolventenbefragungen wegen der relativ geringen Zahl der Absolvent/innen für den Teilstudiengang noch nicht vor; nach Einschätzung der Hochschullehrer/innen wollen ca. 90% der Studierenden ein Masterstudium anschließen. Über die studentische Veranstaltungskritik und sonstige universitätseinheitliche Qualitätssicherungsmaßnahmen hinaus wurden auf der Ebene des Fachbereichs Informationen gesammelt und analysiert, und ferner haben die Professor/innen die Fachschaft angesprochen. Die Änderungen bei der Gewichtung des Arabisch-Unterrichts gehen auf dabei erhobene Einschätzungen des Workload zurück. Die semesterweise Lehrveranstaltungsevaluation wird demgegenüber sowohl von studentischer Seite als auch von der der Hochschullehrer als weniger klar und aussagekräftig beurteilt.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Islamwissenschaft/Arabistik“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss verabschiedet und veröffentlicht werden.
2. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch und dem Diploma Supplement muss klar werden, dass sich der Studiengang vor allem mit arabischen Islamzeugnissen und Primärquellen beschäftigt.
3. Im Modul „Arabisch IV“ muss die Prüfungsform dem Qualifikationsziel des Moduls angepasst werden.
4. Verbindliche Studienleistungen sollten in der entsprechen Rubrik der Modulbeschreibung genannt werden.
5. Die Teilnehmerzahl in den Arabischkursen des ersten Studienjahrs sollte gesenkt werden.
6. Das Verfahren der Kommunikation der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sollte vereinheitlicht und transparent gemacht werden.